



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 017-2/2023-20.8

(AktENZEICHEN BEI ANTWORT ANGEBEN)

Herrn  
Joachim Lindenberg  
Heubergstr. 1a  
76228 Karlsruhe

Ihre Nachricht vom : 07.07.2023  
Ihr Zeichen :  
Bearbeiter/in:  
Telefon : +49 (361) 57-3112900  
Erfurt, den : 19. Juli 2023

## Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Übermittlung per E-Mail

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

vielen Dank für Ihre Anfrage an alle Datenschutz-Aufsichtsbehörden der DSK, die auch den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) erreicht hat.

Wie Sie in Ihrem Anschreiben ausführen, unterstützen Ihrer Meinung nach nur 3 von 18 Aufsichten eingangsseitig die in der Orientierungshilfe definierte qualifizierte Transportverschlüsselung. Des Weiteren fragen Sie an, ob wir eine neue Orientierungshilfe mit anderem Inhalt planen?

Folgendes kann ich dazu ausführen:

Die Orientierungshilfe „Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Übermittlung per E-Mail“ der Datenschutzkonferenz, dem Gremium der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK), hat in der aktuellen Fassung weiterhin Gültigkeit. Die Datenschutzaufsichtsbehörden

Postanschrift: Postfach 900455  
99107 Erfurt

Dienstgebäude: Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900  
E-Mail\*: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)  
Internet: [www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

\*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

überprüfen gemeinsam regelmäßig alle Orientierungshilfen und aktualisieren diese, wenn notwendig.

In der Praxis können jedoch nicht alle Empfehlungen auch sofort umgesetzt werden. Wir beraten die unserer datenschutzrechtlichen Aufsicht unterstehenden Stellen intensiv zu Maßnahmen, um die Vorgaben der Orientierungshilfe zu erreichen. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass solche Prozesse aufgrund der beteiligten Akteure und der Größe der Systeme regelmäßig länger dauern.

Bei den von Ihnen aufgeführten Mailservern Hermes 31 & 32 handelt es sich um Mail-Server der Thüringer Landesverwaltung beim Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ), welche auch für den E-Mail-Verkehr des TLfDI genutzt werden. Die Transportverschlüsselung der E-Mail-Kommunikation des TLfDI ist prinzipiell durch den Einsatz von TLS abgesichert. Die Empfehlung vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), dabei mindestens TLS ab Version 1.2 einzusetzen, wird vom TLRZ umgesetzt. Der Einsatz weiterer Absicherungsmaßnahmen sowie deren sicherer Verwaltung obliegt im Fall Thüringen dem Thüringer Landesrechenzentrum.

Eine inhaltliche Verschlüsselung von E-Mails erfolgt bei einer Transportverschlüsselung nicht. Hier müssen die einzelnen Behörden je nach Schutzwürdigkeit der Daten Zusatzmaßnahmen ergreifen.

Zur sicheren Kommunikation mit dem TLfDI selbst, bietet dieser die Möglichkeit der Nutzung von Pretty Good Privacy (PGP) an, siehe <http://www.tlfdi.de/kontakt/> .

Je nach Thematik und Schutzwürdigkeit der Daten kommt in Einzelfällen auch „GnuPG VS-Desktop“ zum Einsatz, siehe [https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Zulassung/DE/Produkte/GnuPG\\_VS-Desktop\\_3\\_x\\_BSI-VSA-10584.html](https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Zulassung/DE/Produkte/GnuPG_VS-Desktop_3_x_BSI-VSA-10584.html) .

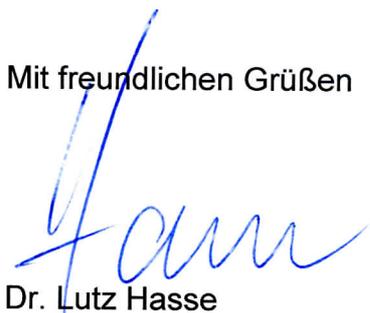
Bezüglich des elektronischen Rechtsverkehr, verfügt der TLfDI auch über ein besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo), siehe [https://egvp.justiz.de/behoerdenpostfach/beBPo\\_handout.pdf](https://egvp.justiz.de/behoerdenpostfach/beBPo_handout.pdf).

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass auf Bundesebene auch ein besonderes Bürger-und Organisationspostfach (eBO) geplant ist, siehe [https://egvp.justiz.de/buerger\\_organisationen/index.php](https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php) . Rechtsgrundlage ist § 10 Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (Art. 6 Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften,

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#\\_\\_bgbl\\_\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl121s4607.pdf%27%5D\\_\\_1689600470471](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s4607.pdf%27%5D__1689600470471) ).

Ich hoffe, Ihnen mit unserer Antwort geholfen zu haben. Für Rückfragen können Sie sich jederzeit an meine Behörde wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lutz Hasse